

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 46.

Samstag, den 6. September 1851.

Amtliche Anzeigen.

[1] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Direktors des Postkreises Aarau mit einem Jahresgehalt von Fr. 1800.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 30. d. d. dem Post- und Baudepartement einzureichen.

Bern, am 1. September 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Adjunkten der Kreispostdirektion Luzern, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1000.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 22. September nächsthin der Kreispostdirektion Luzern einzureichen.

Bern, am 25. August 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Les Ponts, mit einem Jahresgehalt von Fr. 600.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 22. September nächsthin der Kreispostdirektion Neuenburg einzureichen.

Bern, am 29. August 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Lieferung des Tuchbedarfes für die Postverwaltung von 1852.

Für die Bekleidung der Postkondukteure, Briefträger, Baker und Postillone bedarf die schweizerische Postverwaltung für das künftige Jahr 6000 Ellen blaugraues Tuch, und zwar in drei verschiedenen Qualitäten, nämlich:

Erste Qualität . . . Ellen 600.

Zweite " . . . " 2600.

Dritte " . . . " 2800.

Diejenigen, welche die Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen wünschen, werden hiermit eingeladen, ihre Angebote mit Mustern von wenigstens einer Elle begleitet, unter verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift: „Eingabe für Tuchlieferung“ bis zum 15. September l. J. dem schweizerischen Postdepartement einzusenden.

Nähere Auskunft, bezüglich der Qualität des Tuches, der Farbe und des Preises, sowie auch in Bezug auf die Lieferungsstermine ist bei den Kreispostdirektionen zu erhalten.

Bern, den 8. August 1851.

Für das Postdepartement:

Raeff.

B e r i c h t i g u n g.

In dem Berichte der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes im Jahre 1850 (siehe Schweizerisches Bundesblatt Nr. 42 pag. 465) erscheint die Angabe: „daß Nachsuchungen im eidg. Archiv durch den Archivar einfach auf an ihn gelangte Privatgesuche und durch Privaten selbst, ohne daß der Vorstand des Departements, des Innern oder der eidgenössische Kanzler ihre vorgängige Zustimmung dazu erteilt hätten, vorgenommen worden seien.“ Da der eidgenössische Archivar in vorkommenden Fällen jedesmal nach Instruktionen gehandelt oder in zweifelhaften Fällen die Willensmeinung des eidgenössischen Kanzlers, seines unmittelbaren Obern eingeholt, und die daherige Berichtigung auch im Ständerath von Seite des betreffenden Kommissionsmitgliedes stattgefunden hat, — so erklärt die unterzeichnete Kanzlei, daß jene Angabe auf unrichtigen Voraussetzungen beruhe.

Bern, den 27. August 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Privatanzeigen.

[1] Kundmachung.

Da der Gemeinderath von Faïdo im Kanton Tessin im Namen seiner Gemeinde die Anschaffung einer Saug- und Druckeiersprize von neuer Konstruktion sammt den nöthigen Apparaten beabsichtigt, so ladet er die Verfertiger von Eiersprizen, welche dieselbe zu liefern wünschen, hiemit ein, ihre Angebote dem unterzeichneten Gemeinderathe binnen einem Monat, nach Erscheinen gegenwärtiger Kundmachung, einzusenden. Die Wurfkraft der Sprize darf nicht unter, wohl aber, je nach dem Preise, mehr als 3½ Pinten betragen, und die Sprize muß auf vier Rädern stehen. Die übrigen Bedingungen, als Zahlung, Transport u. s. w. derselben, werden im abzuschließenden Kontrakte näher angegeben werden.

Faïdo, den 31. August 1851.

Für den Gemeinderath,
der Syndikus Präsident:
Hieron. Scolari.
Der Sekretär:
Wilhelm Pedrazzi.

[2] Peremptorische Vorladung.

Da Anna Maria Josepha Klementia Lüthert, von Münster, Tochter des Chirurgen Kaspar Lüthert und der M. M. Wohlschlegel, geboren den 14. Juli 1791, seit dem Jahr 1820, wo sie sich von Hause entfernte, ohne daß seither von ihrem Leben und Aufenthalt irgend eine Kunde in ihre Heimath gekommen, landesabwesend und verschollen ist, so wird dieselbe oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Anna Maria Josepha Klementia Lüthert todt erklärt und deren Verlassenschaft unter ihre hieseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 3. Juni 1851.

Aus Auftrag des Departements des Innern:
Der Oberschreiber,
B. Witi.

[3] In der Stämpfli'schen Verlags-Handlung in Bern und in der Schulthess'schen Buchhandlung in Zürich ist zu haben:

Bericht

der vom Bundesrathe einberufenen Experten: Herren R. Stephenson, M. P., und H. Swinburne, über den Bau von Eisenbahnen in der Schweiz.

Ferner:

Bericht

der vom schweizerischen Bundesrathe einberufenen Herren Rathsherr Geigy von Basel und Ingenieur Ziegler von Winterthur über die Ausführung eines schweizerischen Eisenbahnnetzes in finanzieller Beziehung.

Der hohe Bundesrath hat die Unterzeichneten mit dem Debit dieser beiden Berichte beauftragt und den Preis eines jeden derselben auf 4 Bazen festgesetzt, zu welchem Nettopreise sie gegen baare Bezahlung bei uns bezogen werden können.

Stämpfli'sche Verlags-Handlung in Bern,
Schulthess'sche Buchhandlung in Zürich.

[4] Bei den Unterzeichneten kann von nun an zu dem vom H. Bundesrathe festgesetzten Nettopreise von 4 Bazen gegen baare Bezahlung bezogen werden:

Provisorisches Bundesgesetz

über das

Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen
Rechtsstreitigkeiten.

Stämpfli'sche Verlags-Handlung in Bern.
Schulthess'sche Buchhandlung in Zürich.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.09.1851
Date	
Data	
Seite	37-40
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 724

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.